



Information

Landau a.d.Isar, 19. Juni 2018



Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ der Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Was wird gefördert:

Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes durch Entsiegelung.

Gefördert werden können die **Ausgaben** für

- Entsiegelung befestigter Flächen
- Wechsel von Bodenbelägen zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit
- Maßnahmen zur Begrünung

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- **(Einleitung einer) Dorferneuerung**
Die Förderung ist nur im Rahmen eines laufenden bzw. neuen Dorferneuerungsvorhabens möglich.
- **Antragsteller/Zuwendungsempfänger**
sind **ausschließlich** bayerische Kommunen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die beschriebenen Maßnahmen können nach dem aktuellen, individuellen Fördersatz der jeweiligen Kommune gefördert werden.

Bei Kommunen, die von einer deutlich **negativen demographischen Entwicklung** betroffen und zudem **finanzschwach** sind, kann der Fördersatz um weitere 5 – 15 Prozent angehoben werden.



Was ist noch zu beachten?

Die zeitliche Bindung des Zuwendungszwecks beträgt zwölf Jahre.

Förderung von Maßnahmen privater Bauherren

Private Bauherren können bei Entsiegelungsmaßnahmen innerhalb des Fördergebiets der jeweiligen Dorferneuerung zu 30 % (max. 30 T€) gefördert werden. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.